

**Empfohlene  
Beschaffungsform**

**Begründung**

## **Freihändige Vergabe**

Der Auftragswert rechtfertigt kein Konkurrenzverfahren. Der Auftrag kann an einen beliebigen Anbietenden vergeben werden. Auftraggeberinnen, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstehen, dürfen freihändige Verfahren nur unterhalb der gesetzlich festgelegten Schwellenwerte anwenden.

Die freihändige Vergabe wird angewendet, wenn das Auftragsvolumen unterhalb des gesetzlichen Schwellenwerts von 150'000 Franken (BöB und IVöB) liegt.